

Gegenüberstellung der derzeit gültigen und der ab 5. Oktober 2025 gültigen Fassung vom Juli 2025.

FASSUNG APRIL 2022, GÜLTIG AB 27. JUNI 2022

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

[...]

5 TRANSAKTIONEN ÜBER BUSINESSNET SMART

[...]

5.6 Allgemeines über Limits bei mobileTAN und bei CardTAN:

5.6.1 Beim BusinessNet Smart können entweder Tageslimits oder Transaktionslimits eingesetzt werden. Bei einem Tageslimit wird die Höhe des Betrages festgelegt, bis zu der Überweisungen pro Kalendertag beauftragt werden dürfen. Für dieses Tageslimit werden alle Überweisungsaufträge eines Bedienungsberechtigten (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) berücksichtigt, welche an einem Kalendertag beauftragt werden; dies gilt unabhängig vom Ausführungs-/Buchungstag. Bei einem Transaktionslimit wird die Höhe jenes Betrages festgelegt, bis zu dem ein Überweisungsauftrag allein oder mehrere Überweisungsaufträge gemeinsam (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) mit einer einzigen TAN erteilt werden können.

5.6.2 Die Bank kann ein von ihr festgesetztes Limit gemäß Punkt 5.6.3 einseitig abändern. Zwischen Bank und Vertragsinhaber kann einvernehmlich ein individuelles Limit vereinbart werden. In beiden Fällen handelt es sich um ein „bankseitiges Limit“.

5.6.3 Die Bank ist berechtigt, ein von ihr festgesetztes bankseitiges Limit ohne Mitwirkung des Vertragsinhabers herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die Bank wird den Vertragsinhaber und den von dieser Maßnahme betroffenen Bedienungsberechtigten über eine solche Herabsetzung und die Gründe hierfür möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Herabsetzung in der mit ihm vereinbarten Form informieren. Nach Wegfall der Gründe, die zur Herabsetzung des bankseitigen Limits geführt haben, ist die Bank berechtigt, das Limit bis zu dessen ursprünglicher Höhe wieder anzuheben. Die Bank wird den Vertragsinhaber und den von dieser Maßnahme betroffenen Bedienungsberechtigten über die Anhebung des Limits in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

5.6.4 Der Bedienungsberechtigte kann innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 5.5.2) direkt im BusinessNet Smart jederzeit unter Verwendung einer gültigen TAN ein persönliches Transaktionslimit setzen.

FASSUNG JULI 2025, GÜLTIG AB 5. OKTOBER 2025:

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

[...]

5 TRANSAKTIONEN ÜBER BUSINESSNET SMART

[...]

5.6 Allgemeines über Limits bei mobileTAN und bei CardTAN:

5.6.1 Beim BusinessNet Smart können entweder Tageslimits oder Transaktionslimits eingesetzt werden. Bei einem Tageslimit wird die Höhe des Betrages festgelegt, bis zu der Überweisungen pro Kalendertag beauftragt werden dürfen. Für dieses Tageslimit werden alle Überweisungsaufträge eines Bedienungsberechtigten (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) berücksichtigt, welche an einem Kalendertag beauftragt werden; dies gilt unabhängig vom Ausführungs-/Buchungstag. Bei einem Transaktionslimit wird die Höhe jenes Betrages festgelegt, bis zu dem ein Überweisungsauftrag allein oder mehrere Überweisungsaufträge gemeinsam (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) mit einer einzigen TAN erteilt werden können.

5.6.2 Die Bank kann ein von ihr festgesetztes Limit gemäß Punkt 5.6.3 einseitig abändern. Zwischen Bank und Vertragsinhaber kann einvernehmlich ein individuelles Limit vereinbart werden. In beiden Fällen handelt es sich um ein „bankseitiges Limit“.

5.6.3 Die Bank ist berechtigt, ein von ihr festgesetztes bankseitiges Limit ohne Mitwirkung des Vertragsinhabers herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die Bank wird den Vertragsinhaber und den von dieser Maßnahme betroffenen Bedienungsberechtigten über eine solche Herabsetzung und die Gründe hierfür möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Herabsetzung in der mit ihm vereinbarten Form informieren. Nach Wegfall der Gründe, die zur Herabsetzung des bankseitigen Limits geführt haben, ist die Bank berechtigt, das Limit bis zu dessen ursprünglicher Höhe wieder anzuheben. Die Bank wird den Vertragsinhaber und den von dieser Maßnahme betroffenen Bedienungsberechtigten über die Anhebung des Limits in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

5.6.4 Der ~~Bedienungsberechtigte kann~~ **Vertragsinhaber hat** innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 5.5.2) direkt im BusinessNet Smart ~~jederzeit~~ **jederzeit** unter Verwendung einer gültigen TAN ein persönliches ~~Tages- oder Transaktionslimit zu setzen, das für alle Bedienungsberechtigten eines Kontos gültig ist.~~ **Tages- oder Transaktionslimit zu setzen, das für alle Bedienungsberechtigten eines Kontos gültig ist. Der Vertragsinhaber kann ein von ihm festgesetztes Tages- oder Transaktionslimit innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 5.6.2) jederzeit ändern.**

5.6.5 Für SEPA-Echtzeitüberweisungen nach Artikel 2 Z 1a der SEPA-Verordnung (EU) 2012/260 („Echtzeitüberweisungen“) kann der Vertragsinhaber im BusinessNet Smart unter Verwendung einer gültigen TAN, an einem Self Service Terminal oder in einer Filiale der Bank bei einem Mitarbeiter ein kontobezogenes Tages- oder Transaktionslimit festlegen und jederzeit ändern. Dieses Limit gilt für jeden Bedienungsberechtigten eines Kontos. Wird das Limit durch einen Zahlungsauftrag des Bedienungsberechtigten überschritten, wird die Bank den Zahlungsauftrag nicht ausführen, dies dem Bedienungsberechtigten mitteilen und ihn darüber informieren, wie das Limit geändert werden kann.

5.7 Limit bei mobileTAN und CardTAN:

Beim mobileTAN und beim CardTAN gibt es derzeit kein bankseitiges Tageslimit.
[...]

5.7 Limit bei mobileTAN und CardTAN:

Beim mobileTAN und beim CardTAN gibt es derzeit kein bankseitiges Tageslimit.
[...]